



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters für Gemarkungen Trünzig, Uhlsdorf, Schönberg, Callenberg, Hirschfeld, Schwaben, Marienthal, Niederzschocken, Langenchursdorf, Wünschendorf, Oberlungwitz, Werdau, Königswalde, Langenbernsdorf

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Trünzig (8536)

Art der Änderung

Übernahme Flurbereinigung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 20. November 2025 bis zum 19. Dezember 2025** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 11. November 2025

Stark
Amtsleiterin

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Fernerkundungsdaten**Betroffene Gemarkungen**

Uhlsdorf (3957), Schönberg (3942), Callenberg (4603), Hirschfeld (8911), Schwaben (3907), Marienthal (0604), Niederzschocken (8960), Langenchursdorf (4617), Wünschendorf (3948), Oberlungwitz (4621), Werdau (8537), Königswalde (8518), Langenbernsdorf (8519)

Art der Änderung

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des

SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 20. November 2025 bis zum 19. Dezember 2025** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 11. November 2025

Stark
Amtsleiterin

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
82. Ausgabe/2025

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).